STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-120/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Finanz- und Personalausschuss	15.09.2026	öffentlich / 11.
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich / 12.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	11.08.2026	Frau Roth	

Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2027
Förderprogramm "Stadt und Land"

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt den Etat 2027
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz -und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, im Vorgriff auf den Haushalt 2027 die zusätzlich erforderlichen Eigenanteile in Höhe von 35.000 € bei der Pos. 055 555 002 7852000, Investitionsnummer I-25-00008 Ausbau WW ehem. K1 Boslar bereitzustellen.

2. Auf Empfehlung des Finanz -und Personalausschuss beschließt der Rat der Stadt Linnich, im Vorgriff auf den Haushalt 2027 die zusätzlich erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 35.000 € bei der Pos. 055 555 002 7852000, Investitionsnummer I-25-00008 Ausbau WW ehem. K1 Boslar bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 11. Februar 2025 (B-17/2025) wurde durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss der Beschluss gefasst, die ehemalige K1 in Boslar zu erneuern. Im Mai 2025 wurde hierzu ein Förderantrag im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in

Städte, Gemeinden und Kreisen mit Gesamtkosten in Höhe von 256.177,25 € und einer Förderung in Höhe von 243.368,39 € gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt lag die Förderquote bei 95 %.

Seitens der Bezirksregierung Köln werden nun die entsprechenden Förderbescheide erstellt.

Diese beinhalten aber lediglich eine Förderquote von 80 %, woraus ein neuer Eigenanteil in Höhe von 54.714 € entsteht. Im Haushalt 2026 ist ein Eigenanteil in Höhe von 20.000 € enthalten. Es ist daher für die beantragte Maßnahme ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 35.000 € in 2027 bereitzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt entsprechend in 2027.

Die Kassenwirksamkeit der Zuweisungen ist für die Jahre 2028 und 2029 vorgesehen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 27.08.2026)